

Anlage 1

Anlage zur Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 01.01.2022

Gebührentarif

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
1	Erstattung von Gutachten	
1.1	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel A
1.2	über bebaute Grundstücke	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel B
1.3	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken	Staffel B
1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und -nachteile (§193 Abs. 2 BauGB)	Staffel B
1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (wie fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, besondere rechtliche Gegebenheiten wie bspw. Erbbau-, Nießbrauch- oder Wohnrecht)	für den Mehraufwand 10 - 50 % Zuschlag der Staffel A / B
1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen	20 – 50 % der Staffel A / B
1.7	Sind in einem Gutachten mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln, so ist die Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes nach den Tarifstellen 1.1 bis 1.4 zu erheben. Für die Ermittlung der übrigen Werte ist je eine Gebühr von 50 v.H. dieser Gebühr, höchstens von 770 Euro, zu erheben.	
1.8	Ist der Wert einer periodischen Leistung zu ermitteln, so richtet sich die Gebühr nach dem Barwert, ersatzweise dem 20-fachen des ermittelten Jahreswertes.	30 % der Staffel A / B, mind. 300 Euro
1.9	Mehrausfertigungen von Gutachten, je Exemplar (bis zu zwei Exemplare, die bei Gutachtenerstellung erteilt werden, sind in der Gebühr nach Staffel A + B enthalten)	50 Euro

2	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte	
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	gebührenfrei
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert je weiterer Bodenrichtwert	50 Euro 3 Euro
3	Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung	
3.1	Grundgebühr	70 Euro
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3 Euro
4	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)	
4.1	Für die erste Stichprobe für jede weitere Stichprobe aus der gleichen Datenmenge	150 Euro 50 Euro
5	Grundstücksmarktbericht	
5.1	je Exemplar in gedruckter Form als pdf-Datei	50 Euro 40 Euro

Gebührentarif

Staffel A für unbebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €	
	bis	75.000		5,2 v.T. des Wertes zuzüglich	480
über	75.000	bis	125.000	4,2 v.T. des Wertes zuzüglich	560
über	125.000	bis	250.000	3,7 v.T. des Wertes zuzüglich	625
über	250.000	bis	500.000	1,4 v.T. des Wertes zuzüglich	1.220
über			500.000	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich	1.410

Staffel B für bebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €	
	bis	75.000		6,7 v.T. des Wertes zuzüglich	675
über	75.000	bis	125.000	6,0 v.T. des Wertes zuzüglich	740
über	125.000	bis	250.000	5,2 v.T. des Wertes zuzüglich	840
über	250.000	bis	500.000	2,2 v.T. des Wertes zuzüglich	1.590
über	500.000	bis	2.500.000	1,5 v.T. des Wertes zuzüglich	1.960
über			2.500.000	0,9 v.T. des Wertes zuzüglich	3.450